

VertraulichP r o t o k o l l

über die Konferenz der Postenchefs der Schweizerischen
Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland vom
23./24. Mai 1955 in Köln.

Präsenzliste

Vorsitz: Herr Minister A. Huber

Referenten: Herr A. Rebsamen, Legationsrat
Herr H.W. Gasser, Legationsrat,
Handels- und Finanzattaché
Herr F.H. Andres, Kultur- und Presseattaché
Herr A. Janner
Herr M. Feller, Mitarbeiter des Handels- und
Finanzattachés

Protokoll: Herr J. Herger

Postenchefs

München	Herr Generalkonsul K. Regli
Frankfurt a.M.	Herr Generalkonsul H. Riggerbach
Hamburg	Herr Konsul P. Hochstrasser
Freiburg i.Br.	Herr Konsul P. Lenzinger
Düsseldorf	Herr Konsul P. Frei
Hannover	Herr Konsul W. Kaufmann
Stuttgart	Herr Konsul A. Greutert
Konstanz	Herr Konsularagent R. Pfister
Berlin	Herr Gesandtschaftssekretär H. Rossi als Vertreter der Schweizerischen De- legation in Berlin

1. Begrüssung.

Herr Minister Huber heisst alle Konsuln in der Bundesrepublik willkommen, insbesondere Herrn Generalkonsul Riggenbach, der zum ersten Mal der Tagung beiwohnt. Die Konferenz ist die dritte ihrer Art. 1953 und 1954 mussten die Konferenzen aus Spargründen leider ausfallen. Ihr allgemeines Ziel blieb unverändert: Bewahrung der "unité de doctrine". Die heurige Konferenz gilt hauptsächlich dem Kolonieproblem. Die Schweizerkolonien in Deutschland sind der Gefahr der Assimilierung stark ausgesetzt und vor Entfremdung ernst bedroht. Zu deren Bekämpfung sind alle denkbaren Mittel einzusetzen. Bei dieser Lage der Dinge ist die Betreuung der Kolonie die bedeutendste Aufgabe der Konsuln. Da auf dem Gebiete des Handels, Tourismus, des Visums etc. etc. viele Aufgaben in ihrer Bedeutung sehr stark zurücktraten, haben die Konsulate diese Lücke durch entsprechend intensivierete Betreuung der Kolonie auszufüllen.

Herr Generalkonsul Riggenbach dankt für die an ihn gerichteten Worte.

2. Betreuung und Förderung der Schweizerkolonien.

Vgl. das beiliegende Referat von Herrn Rebsamen.

Die von allen Postenchefs rege benützte Diskussion bestätigt die Notwendigkeit aktiven Eingreifens.

Es wird die Frage aufgeworfen, ob Art. 28 des Konsularreglements den Konsuln entsprechende Pflichten auferlegt. Minister Huber möchte bei den besonderen Verhältnissen der Bundesrepublik den Konsuln in der Rolle eines diligens pater familias und deshalb Art. 28 möglichst extensiv interpretiert wissen.

Den Postenchefs wird ein Merkblatt "Betreuung der Auslandschweizerjugend" übergeben.

- 2 -

Für das weitere Vorgehen werden folgende Richtlinien aufgestellt:

- 1.) Die Präsidenten der Schweizervereine sollen an ihrer Konferenz vom 4./5. Juni 1955 in Frankfurt a.M. ebenfalls das Kolonienproblem besprechen; es soll ihnen nahegelegt werden, mit den Postenchefs Fühlung zu nehmen. Soweit die Vereine nicht selbst an die Konsuln gelangen, haben diese die Initiative zu ergreifen. Gegenstand der Besprechungen sollen vor allem die von Herrn Rebsamen entwickelten Gedanken bilden. Die Postenchefs werden die Gesandtschaft über das Resultat ihrer Schritte unterrichten.
- 2.) Vermittlung von Stellen an junge Schweizer. Deswegen wird die Gesandtschaft mit den Behörden in Bern und der Vereinigung schweizerischer Unternehmen in Deutschland Fühlung nehmen.
- 3.) Für Betreuungsfragen sind in vermehrtem Masse Kanzlisten einzusetzen.
- 4.) Kosten: Die Gesandtschaft wird die Frage der durch eine erweiterte Betreuung entstehenden vermehrten Kosten mit dem Eidgenössischen Politischen Departement abklären.

3. Militärpflichtersatz.

Herr Andres orientiert anhand der Mitteilung des Eidgenössischen Politischen Departements vom 26. April 1955 über die Revision des Militärpflichtersatzes.

Die Diskussion ergibt dass:

- 1.) die deutschen Behörden gegen dessen Erhebung nie Einspruch erhoben;
- 2.) der Pflichtersatz die Schweizer in Deutschland der Heimat nicht entfremdet;

- 3 -

- 3.) Anstände mit den kantonalen Steuerbehörden selten, Fälle, in denen ungeschickt vorgegangen wurde, unbekannt sind;
- 4.) von Ersatzpflichtigen nie geltend gemacht wurde, der Pflichtersatz begründe besondere Rechtsansprüche gegenüber der Heimat.

Ueber die Abschaffung oder Beibehaltung des Militärpflichtersatzes entwickelt sich eine lebhafte Diskussion, die keine neuen Argumente gibt. Die Postenchefs werden entsprechend der an sie ergangenen Aufforderung dem Eidgenössischen Politischen Departement einen Bericht zukommen lassen.

4. a) Fürsorgefragen, Fortsetzung der Beihilfen an kriegsgeschädigte Auslandschweizer.

Herr Rebsamen stellt mit Zustimmung der Postenchefs fest, dass die Fürsorgevereinbarung vom 14. Juli 1952 befriedigend funktioniert. Gegenüber den Hilfsbedürftigen ist immer wieder zu betonen, dass die Heimat die Kosten trägt. Die Schweizervereine sollten fürsorgerisch nur dort tätig werden, wo die Hilfe der EZAF oder der Kantone und Gemeinden nicht ausreicht. Die Hilfe der EZAF wird fortgesetzt. Ihre heutige Praxis ist large. Was mit den 121,5 Mio Fr geschieht, ist noch ungeklärt. Zuständig ist neuerdings das Politische Departement.

Die Diskussion bestätigt, dass die zum Teil niedrigen deutschen Unterstützungsansätze eine zusätzliche Hilfe der Heimat notwendig machen.

b) Besuchsaktion.

Herr Rebsamen hält das Ergebnis der vom Missionschef empfohlenen Besuchsaktion für nicht befriedigend. Es geht darum, alle Fürsorgefälle einer systematischen und persönlichen Ueberprüfung zu unterziehen. Herr Rebsamen hat den Eindruck, dass die mit der Bearbeitung der Hilfsfälle betrauten Konsulatsbeamten gegenüber den Interessenten oft zu viel Zurückhaltung üben.

Folgende Ziele sind zu erreichen:

- 1.) Der Postenchef soll sich persönlich davon überzeugen, dass in seinem Konsularbezirk jeder Schweizer in menschenwürdigen Verhältnissen lebt.
- 2.) Alle Kriegsgeschädigten sollen die gehobene Fürsorge der EZAF erhalten.
- 3.) In allen gewöhnlichen Fürsorgefällen (Armenrechtsfällen) soll das vom Gesetz Gewährte voll herausgeholt werden, auch wenn deutsche Fürsorgestellen zuständig sind. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Hilfsbedürftigen Leistungen der Sozialversicherung ordnungsgemäss erhalten.
- 4.) Die verantwortlichen Beamten müssen sich bewusst sein, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt haben, solange auch nur ein einziger Fall nicht im Sinne und Geist der bestehenden Rechtsgrundlagen und der von der Bundesversammlung gewollten Hilfe behandelt wird.

Für die entsprechenden Reiseauslagen kommen das Politische Departement oder die EZAF auf.

5. Doppelbesteuerung.

Herr Rebsamen orientiert über das geplante Zusatzprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen. Letzteres soll beim Lastenausgleich auf schweizerisches Eigentum angewandt und das Heimatvermögen vom Lastenausgleich befreit werden.

6. Lastenausgleich.

Herr Janner bemerkt, dass Schweizer vorläufig die Erklärung zur Vermögensabgabe nicht einzureichen haben. Der Zeitpunkt und

die Modalitäten für die Veranlagung werden zu gegebener Zeit durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Nach dem Inkrafttreten der Pariser Verträge findet das Lastenausgleichsgesetz auf Schweizer volle Anwendung. Einschränkungen bestehen lediglich durch das Gleichstellungsabkommen von 1952 und das noch zu unterzeichnende Zusatzprotokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen von 1955.

Interventionen zu Gunsten von Schweizern seitens der Gesandtschaft und der Konsulate kommen grundsätzlich nur bei Nichtbeachtung der sich aus den zwischenstaatlichen Abmachungen ergebenden Vergünstigungen in Frage. In allen andern Fällen ist auf den deutschen Rechtsweg zu verweisen.

7. Staatsangehörigkeitsfragen.

Herr Janner hält fest, dass mangels eindeutiger Rechtslage Bürgerrechtsfragen vorläufig nur von Fall zu Fall abgeklärt werden können.

8. Wirtschaftliche Fragen.

a) Orientierung über den Stand der schweizerisch-deutschen Handelsbeziehungen.

Herr Gasser verweist auf das grundlegende Handelsabkommen vom 2. Dezember 1954 mit Warenlisten, Anlagen und Briefwechseln sowie das Zeichnungsprotokoll bezüglich verschiedener Einfuhren und die Festsetzung des schweizerischen Jahresbedarfs an Walzwerkerzeugnissen (150.000 t), Holz, feste und fossile Brennstoffe (1.400.000 t) und Petrolkoks (20.000 t) aus der Bundesrepublik.

- 6 -

Die Einfuhr des grössten Teiles der für unser Land wichtigen Exportgüter ist nun liberalisiert. Der Liberalisierungssatz beträgt im Durchschnitt 92%, im Verkehr mit der Schweiz jetzt ca. 89%.

Im allgemeinen sind auf dem noch kontingentierten Sektor die deutschen Einfuhrkontingente so bemessen, dass sie alle Geschäfte praktisch ermöglichen.

Gewisse Schwierigkeiten bestehen noch im Textilsektor und beim Kontingent der Teerfarbstoffe, wo grössere Exporte möglich wären, sowie auf dem Gebiet der für uns wichtigen Frischobstlieferungen; hier hinsichtlich des zur Anwendung gelangenden deutschen Einfuhrverfahrens.

Die Umsatzzahlen im Warenverkehr Schweiz-Bundesrepublik im vergangenen Jahre und im ersten Quartal 1955 sind denn auch höher als je zuvor:

<u>1954:</u>	Einfuhr in die Schweiz	1.215,7 Mio Fr
	Ausfuhr aus der Schweiz	640,7 Mio Fr
<u>1955:</u>	Einfuhr in die Schweiz	342,21 Mio Fr
1. Quartal:	Ausfuhr aus der Schweiz	167,25 Mio Fr

Der Monat März war mit 132,35 Mio Fr Einfuhr der höchste aller Zeiten.

Im Warenverkehr der Schweiz steht die Bundesrepublik als Lieferant und als Kunde an erster Stelle.

Im Warenverkehr der Bundesrepublik steht die Schweiz bei der Ausfuhr an 5. Stelle, bei der Einfuhr an 8. Stelle.

Die sogenannten kleinen Länder (Niederlande, Belgien-Luxemburg, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Dänemark) übernehmen total 36% der Ausfuhr der Bundesrepublik; der EZU-Raum insgesamt 71,6%.

b) Zahlungsabkommen und Transferfragen.

Herr Feller: Der Zahlungsverkehr zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik wird durch das zeitlich unbeschränkte Zahlungsabkommen vom 10. November 1953 geregelt.

Schweizerische Rückwanderer können aus ihren in der Bundesrepublik zurückgelassenen Vermögenswerten bis Franken 50.000.- über den gebundenen Zahlungsverkehr transferieren. Darüber hinausgehende Beträge können als liberalisierte Kapitalmark im Wege des freien Marktes mit einer geringen Kurseinbusse nach der Schweiz gebracht werden.

Arbeitsentgelte von Wohnsitzarbeitnehmern werden zum Transfer zugelassen, soweit sie nicht für den Eigenverbrauch in Westdeutschland notwendig sind. Pensionen und Renten aus Arbeitsverhältnissen werden in voller Höhe, auch zugunsten von Hinterbliebenen, überwiesen.

Im Zusammenhang mit den deutschen Liberalisierungsmassnahmen und als Auswirkung des Londoner Schuldenabkommens ergibt sich eine erfreuliche Ausweitung der Ueberweisungen im gebundenen Zahlungsverkehr nach der Schweiz, wobei sich allerdings die Passivität der Zahlungsbilanz, damit aber auch die Belastung unserer Kreditposition in der Europäischen Zahlungsunion entsprechend verringern.

c) Exportförderung.

Herr Gasser hält fest, dass durch die weitgehende Liberalisierung der Importe nach Westdeutschland der privaten Initiative weiter Spielraum zurückgegeben wurde. Demzufolge kommt der Exportförderung und der Propaganda wachsende Bedeutung zu. Man muss sich dabei Rechenschaft geben, wo die Kernpunkte unserer Interessen liegen: Hauptanteil an unseren Exporten nach der Bundesrepublik haben seit Jahren die Textilien. Ihr Anteil an

- 8 -

unserem Gesamtexport betrug 1954 volle 30%. An zweiter Stelle stehen die Maschinen (vornehmlich Werkzeug-, Textil- und Büromaschinen), gefolgt von den Uhren. An vierter Stelle die Pharmazeutika, welche indessen grösstenteils in halbfertigem Zustand importiert und im Inland fertiggestellt werden. Daneben gibt es eine ganze Menge von Spezialartikeln, welche eine Exportförderung benötigen.

Erhöhte Bedeutung hat die Beobachtung der deutschen Konkurrenzindustrien und der Anstrengungen anderer Staaten bzw. deren Industrie auf dem deutschen Markt erhalten. Die Gesandtschaft erbittet vermehrte Berichte der Konsulate auf diesem Gebiete z.B. über Neuerrichtung oder Ausbau von Betrieben, Erhöhung der Kapazitäten, die Finanzlage, usw., oder die Zustellung von Prospekten, Preislisten oder Preisangaben, an die OSEC in Lausanne, welche für Verarbeitung und Weiterleitung besorgt ist.

Die Messeleitung der Schweizer Mustermesse in Basel hat um unsere Ansicht bezüglich der Propaganda für 1956 insbesondere der Individualwerbung gebeten. Die Gesandtschaft wäre für schriftliche Ansichtsäusserung über dieses Problem dankbar und bittet um Vorschläge.

d) Konvertibilität.

Herr Gasser: Die Konvertibilität darf auch nach deutscher Auffassung nicht zum Schlagwort werden, d.h. es soll keine Konvertibilitätspolitik um ihrer selbst willen getrieben werden. Die Bundesrepublik kann nur im Verein mit andern Ländern (vor allem Sterlinggebiet) zur Konvertibilität übergehen. Deutsche führende Industrielle warnen vor einem übereilten Abbau des Bilateralismus im Aussenhandel, da vorerst eine gewisse handelspolitische Steuerung noch nicht entbehrlich ist, vor allem in den sog. Verrechnungsländern (mittel- und südamerikanische Staaten).

- 9 -

Voraussetzungen für die Konvertibilität sind auch nach deutscher Ansicht: hohe Liberalisierung der Wareneinfuhr, allgemeiner Abbau der Handelsschranken, stabile Wechselkurse und ein gemeinsamer Uebergang möglichst vieler Industrieländer zur Konvertibilität. Vor allem aber auch: Klärung der US-Handelspolitik.

Herr Gasser übergibt den Postenchefs den Text eines von ihm für die Zeitschrift "Industrie und Handel" verfassten Artikels über die schweizerisch-deutschen Finanzbeziehungen.

In Bezug auf die Auswirkungen der Wiederbewaffnung auf die Wirtschaft und die Finanzlage der Bundesrepublik wird der Text eines Referats des Korrespondenten der NZZ, Dr. Hurter, gehalten vor den Handelsattachés in der Bundesrepublik, übergeben.

9. Pressewesen.

Herr Andres orientiert über die Presseberichterstattung, insbesondere über deren administrative Seite. Er stellt ein Rundschreiben in Aussicht, das alle Einzelheiten enthalten wird, und überreicht den Postenchefs eine Liste der von der Gesandtschaft bearbeiteten deutschen Zeitungen.

10. Kulturelle Angelegenheiten.

Herr Andres weist auf das grosse Interesse mittlerer deutscher Städte für schweizerische kulturelle Veranstaltungen hin und dass sie entsprechend berücksichtigt werden sollen. Für Grossstädte sind grössere Veranstaltungen in Aussicht zu nehmen.

Gegenwärtig wird die Durchführung einer Haller-Ausstellung sowie einer schweizerischen Plakat-Ausstellung geprüft. Geplant sind die Vortragsreise von Prof. Fehr vom 11. bis 14. Juli und

- 10 -

Vorträge von René Gardi sowie Gletscherflieger Geiger im Herbst 1955.

Junge Schweizer Musiker haben Schwierigkeiten, in der Bundesrepublik zu konzertieren. Die Postenchefs sollten der Gesandtschaft offene Möglichkeiten melden.

Dem Studentenaustausch ist seitens der Konsuln besondere Beachtung zu schenken.

In der Diskussion wird auf Bestrebungen in Düsseldorf und Hamburg zur Gründung einer schweizerisch-deutschen Gemeinschaft hingewiesen. Vorläufig soll der Konsul solchen Bemühungen nicht entgegenarbeiten, sie aber auch nicht fördern, da die Zeit dafür noch nicht reif ist.

11. Tätigkeit der Schweizerischen Delegation in Berlin.

Herr Rossi gibt einen kurzen Ueberblick und schildert die Schwierigkeiten, denen sich die Delegation gegenüber sieht.

12. Schlusswort.

Herr Minister Huber dankt den Konferenzteilnehmern für Ihre Mitarbeit und appelliert nochmals eindringlich an ihre aktive Mitwirkung bei der Erhaltung der Kolonien.

* *
*